



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. September 2024

## **Änderung des Gesetzes über das Polizeiwesen (PoIG) Bericht und Antrag SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 26. September 2024 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und Kripo Chef Senad Sakic die Änderung des Gesetzes über das Polizeiwesen beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

### **1 Ausgangslage**

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 487 vom 20. August 2024 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Das teilrevidierte Gesetz über das Polizeiwesen wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

### **2 Stellungnahme der Kommission SJS**

Die Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen gab zu keiner ausführlichen Diskussion Anlass. Die in der Vernehmlassung eingebrachten kritischen Punkte wurden in der Auswertung der Vernehmlassung verständlich erklärt. Die Kommission nimmt zudem positiv zur Kenntnis, dass die in der Vernehmlassung eingebrachten Punkte, insbesondere das Melde-recht der Gerichtschreiberinnen und Gerichtschreiber berücksichtigt und aufgenommen wurden (Art. 30b). Dies zeigt einmal mehr, dass die Vernehmlassung ein wertvolles Instrument im Gesetzgebungsverfahren darstellt.

Die Kommission sieht die Wichtigkeit der Änderungen, insbesondere der drei Hauptpunkte (Kantonales Bedrohungsmanagement, Verbesserung Datenaustausch, automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung). Mit diesen Anpassungen hat der Kanton Nidwalden eine gute Grundlage geschaffen, die für die Praxis der jeweiligen Behörden entscheidend und wesentlich ist. Den schlüssigen Ausführungen des Regierungsrates vermag sich die Kommission SJS somit anzuschliessen. Die Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen wird daher von der Kommission SJS unterstützt.

### 3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (einstimmig) auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision über das Polizeiwesen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse  
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki  
Präsident



MLaw Desirée Inderkum  
Kommissionssekretärin